



#### Beispiele für IBK-Begegnungsprojekte:

- Mit der Idee eines „Brückenfestes“ zwischen Gemeinden beidseits des Sees oder Rheins fördern Sie die Bürgerverständigung. Der Fonds fördert Plakate und Flyer.
- Sie planen eine interkulturelle Begegnung zwischen Jugendlichen im Bodenseeraum. Der Fonds fördert die Raummiete und die Verpflegungskosten.
- Eine Fachexkursion mit Vortrag soll Umweltgruppen grenzüberschreitend vernetzen. Der Fonds fördert die Buskosten und das Vortragshonorar.



#### Beispiele für Interreg-Kleinprojekte:

- Institutionen aus verschiedenen Ländern entwickeln grenzüberschreitende Lösungsansätze im Rahmen einer Workshop-Reihe. Der Fonds fördert Sach- und Personalkosten.
- Sportvereine aus den Bodenseeländern etablieren gemeinsame Turniere und Fortbildungen. Der Fonds fördert Ehrenamt und Sachkosten.
- Verbände entwickeln ein Modellprojekt für eine grenzüberschreitende Fragestellung. Der Fonds fördert die Sachkosten.



#### Wie funktioniert die Antragstellung?

Interessenten wenden sich an die IBK-Geschäftsstelle in Konstanz. Wir prüfen, welche Förderung in Frage kommt und helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung.

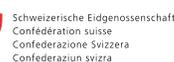
#### Internationale Bodensee-Konferenz (IBK)

Geschäftsstelle

Projektkoordination: Lydia Tollkühn  
Bücklestraße 3e, D-78467 Konstanz  
Postfach 1914, CH-8280 Kreuzlingen  
Telefon: +49 (0) 75 31 - 9 21 83-14  
Fax: +49 (0) 75 31 - 9 21 83-20  
kleinprojekte@bodenseekonferenz.org

Weitere Informationen und Downloads auf der IBK-Homepage:  
[www.bodenseekonferenz.org](http://www.bodenseekonferenz.org)

Der IBK-Kleinprojektefonds wird gefördert von:



Stand April 2022



Gestaltung: www.vivaidea.de; Fotos: Titel: Theaterkollektiv Gelichter; Leo District 102; Voralberger Landestheater; Innenseite 1: Jugendpresse Ba-Wü; Archiv St. Anna Hilfe GmbH; FC Lustenau; Urbanskillz; alle anderen: IBK-Archiv

## Der IBK-Kleinprojektefonds

fördert Begegnung und Austausch  
über die Grenzen hinweg  
in der Bodenseeregion.



### Förderung für grenzüberschreitende Projekte

Die Länder und Kantone der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) fördern mit dem IBK-Kleinprojektfonds in den Jahren 2022 bis 2028 grenzüberschreitende Begegnungs- und Austauschprojekte u. a. aus den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, Sport, Kinder- und Jugendarbeit, Umwelt und Klimaschutz sowie Tourismus. Projekte, die grenzübergreifende öffentliche Daseinsvorsorge und Verwaltungszusammenarbeit, Raumentwicklung, Standortförderung oder die Bewältigung der Covid 19-Pandemie betreffen, können ebenso eine Förderung beantragen. Es gibt zwei Förderkategorien mit je eigenem Reglement: IBK-Begegnungsprojekte und Interreg-Kleinprojekte. Die Fördermittel stammen aus dem gemeinsamen Budget der IBK-Mitgliedsländer bzw. dem Interreg-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“.



### Der IBK-Kleinprojektfonds ...

- fördert grenzüberschreitendes bürgerschaftliches Engagement und Zusammenarbeit
- stärkt das Wissen über die Region und die traditionelle Verbundenheit der Menschen in den Grenzregionen
- ermöglicht Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer, Netzwerkbildung sowie eine nachhaltige Entwicklung
- unterstützt innovative Lösungen und Modelle für gemeinsame Herausforderungen

### Fördervoraussetzungen

Anträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen, Städten und Gemeinden, Verbänden und Bildungseinrichtungen, NGOs und ähnlichen Einrichtungen aus dem Gebiet der IBK bzw. des Interreg-Programms eingereicht werden. Eine internationale Jury der IBK entscheidet mehrfach im Jahr über die Anträge. Die Projekte müssen den Zielen des Kleinprojektfonds entsprechen und von mindestens zwei Partnern aus unterschiedlichen Staaten geplant und umgesetzt werden.

#### 1. IBK-Begegnungsprojekte

Der Fokus der Förderung liegt auf interkulturellem Austausch und Begegnung im Gebiet der Internationalen Bodensee-Konferenz. Jedes Projekt erhält maximal 50 % der eingereichten Kosten, die andere Hälfte muss selbst finanziert werden. Die Förderhöchstsumme pro Projekt beträgt € 2.500 (Projektgesamtkosten ca. € 5.000).

Zum IBK-Gebiet zählen die Landkreise Lindau, Oberallgäu und die kreisfreie Stadt Kempten (Bayern), die Landkreise Konstanz, Bodenseekreis, Sigmaringen und Ravensburg (Baden-Württemberg), das Land Vorarlberg, die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau, Zürich und das Fürstentum Liechtenstein.

#### 2. Interreg-Kleinprojekte

Der Fokus liegt auf langfristigen Kooperationen mit dauerhaften Wirkungen im Gebiet des Interreg-Programms. Projektpartner aus der Europäischen Union erhalten 60 % Förderung, Partner aus der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein 50 %. Die Förderhöchstsumme pro Projekt beträgt € 25.000 (förderfähige Gesamtkosten von bis zu € 50.000).

Das Gebiet des Interreg-Programms umfasst zusätzlich zum IBK-Gebiet die Landkreise Lörrach, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Waldshut, das Allgäu und die Kantone Aargau, Glarus und Graubünden.

